



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DATENABGLEICH UND -ANREICHERUNG

I. GEGENSTAND

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von D&B für sämtliche Lieferungen und Leistungen, die D&B gegenüber dem Kunden im Rahmen eines Auftrags zum Datenabgleich und zur Offlinelieferung erbringt.

II. ÜBERMITTLUNG DER DATEN DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde übermittelt D&B unter Beachtung von D&B vorgegebener Format- und Datensatzbeschreibungen einen Datensatz mit Stammdaten zu bestimmten Unternehmen („Input-Datei“). Soweit die Stammdaten personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes enthalten, darf die Übermittlung nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

III. BEARBEITUNG DURCH D&B

1. DATENBEREINIGUNG

D&B führt einen Abgleich der Datenfelder der Input-Datei mit dem Inhalt der D&B Datenbanken mit dem Ziel durch, die in der Input-Datei enthaltenen Unternehmen den in den D&B Datenbanken geführten Unternehmen zuzuordnen („Datenbereinigung“).

2. D-U-N-S® NUMMERN-ZUORDNUNG

Jedem Unternehmensdatensatz, für den der Abgleich eine Übereinstimmung ergibt, fügt D&B die D-U-N-S® Nummer und Identifizierungsdaten dieses Unternehmens hinzu. In Fällen, in denen die Daten nur teilweise übereinstimmen, fügt D&B die betreffende D-U-N-S® Nummer nur hinzu, wenn nach Einschätzung von D&B eine ganz überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine Übereinstimmung spricht. Gegebenenfalls wird dabei mehreren Datensätzen die gleiche D-U-N-S® Nummer zugeordnet („Dubletten“). Eine Löschung von Dubletten nimmt D&B nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden vor.

3. DATENANREICHERUNG

Denjenigen Datensätzen, die D&B mit einer D-U-N-S® Nummer versehen konnte, fügt D&B entsprechend der

mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung zur Rücklieferung („records out“) die in den D&B Datenbanken verfügbaren weiteren Unternehmensinformationen hinzu. Dem Kunden ist bewusst, dass das Ergebnis der Datenanreicherung abhängig ist von der Qualität der D&B zugelieferten Input-Datei und den Daten, die am Tag der Durchführung der Datenanreicherung bei D&B verfügbar sind. Da die D&B Datenbanken ständigen Änderungen und Aktualisierungen unterliegen, erlaubt das Anreicherungsergebnis keine Voraussage für das Ergebnis künftiger Datenabgleiche.

IV. RÜCKLIEFERUNG DER ANGE- REICHERTEN DATEN DURCH D&B

D&B übermittelt dem Kunden die gemäß Ziffer 2 mit D-U-N-S® Nummern und weiteren Informationen ergänzten Daten („Output-Datei“) – sofern nicht ausdrücklich ein anderer Lieferweg vereinbart wurde – auf gleichem Weg, wie auch die Input-Datei durch den Kunden übermittelt wurde.

V. DATENAKTUALISIERUNGEN

Sofern eine fortlaufende Aktualisierung vereinbart ist, speichert D&B eine Kopie der Output-Datei und wird die in der Output-Datei mit D-U-N-S® Nummer gekennzeichneten Datensätze während der Laufzeit des Auftrags mit der im Auftrag niedergelegten Frequenz periodisch aktualisieren. Ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung und Anzahl der Daten in seinem Datenbestand, hat der Kunde diese D&B unverzüglich mitzuteilen. Je nach Vertragsart können dafür zusätzliche Kosten anfallen.

Stand: September 2010